

KIRCHGEMEINDE HARTMANNSDORF

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartmannsdorf, Schulweg 2,

An

Alle Vereinsmitglieder und
Freunde unserer Arbeit

08107 Hartmannsdorf, den 3.7.95

Telefon 60 68 Kirchberg (037602)

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau

Neue Kontonummer/BLZ

Sparkasse Zwickau

BLZ 870 550 00

Konto 2 224 000 017

Sehr verehrte Freunde und Mitglieder unseres Vereins!

Immer noch beschäftigt uns die innere Struktur unserer Arbeit und die damit zusammenhängenden Fragen. Wir sind insofern ein Stück weiter gekommen, als wir das Angebot der Friederbibliothek Zwickau, Nicolaistr. 19 Tel. 0375 - 294660 / 241823 / 292105, als Tagungsort angenommen haben, der etwas zentraler liegt, als Bärenwalde. Als Termin ist

Freitag, 4. August 95 ^{ins Auge gefaßt}, wo wir zunächst in einem kleineren Kreis (Vorstand, Krause, ^{Flecksig} Killat und Interessierte) die Weiterarbeit besprechen wollen. Dies soll in Zukunft einmal im Monat geschehen. Dort könnten wir auch Technik nutzen. Unabhängig davon und von der Technhilfe der Kommune Hartmannsdorf, für die wir nicht genug danken können, hat die Landtagsabgeordnete Frau Roth angeboten, ihrerseits technische Hilfe zur Verfügung zu stellen. (Vielleicht kann dies wechselseitig von allen Parteien geleistet werden, damit nicht ein Verdacht auf parteilich Bindung entsteht.) Auf jeden Fall danken wir für das Angebot.

Wie üblich wurde mit einer Vorstellungsrunde und einem Austausch begonnen. Frau Roth erweiterte mit Herrn Krause die territoriale Betroffenheit auf die Elbauen (dort hatten wir schon Kontakte angeboten) und auf die Lausitz. (Hier gibt es losen Kontakt nach Bretinig-Hauswalde). ~~---~~

Breiten Raum nahmen folgende Fragen ein:

1. Nachdem das verwaltungsgerechtliche Verfahren bez. Röthenbach ohne Einspruchsmöglichkeit gescheitert ist, stellt sich die Frage, wie bei einem Verfahren mit den Stellungnahmen umgegangen wird. Welche Kategorien verhelfen dieser Stellungnahme zu einer positiven Wertung und jener zu keiner Berücksichtigung. Augenblicklich ist so ein Verfahren denkbar undurchsichtig. (Wieviele negative Stellungnahmen von Gemeinden gibt es und wie werden sie bewertet?) Freilich gibt es den Kriterienkatalog der Regionalen Planungsstelle - inwieweit aber setzt er sich durch? In einer Diskussion wurde gesagt, daß sich die Kriterien über das ganze verhandelt

Gebiet erstrecken müssen - wo aber ist das bei riesigen Hektarzahlen der Fall? Kann nicht auch das Gebiet künstlich erweitert werden, um keine 100 %ige Gültigkeit der Kriterien zu schaffen?

2. Viel Raum nahmen Grundabtretungsfragen ein: Ob dies im Falle Steine/Erden als allgemeines Interesse gilt. Frau Altmeier, SMWA, hat seinerzeit dies verneint. Eine Drohung (Penna) und einen Versuch (Hartmannsdorf) gibt es. Letzterer ist damit verknüpft, daß auf dieser Schiene geforderte Preise unterlaufen werden sollen (Druckmittel) und mündliche Gespräche als Vorverträge deklariert werden, die im Falle einer Meinungsänderung Schadensersatzansprüche rechtfertigen. In beiden Fällen ist das RA-Büro Fischer u. Hähnlein, Leipzig, der Vertreter.

3. Wichtig, aber nicht raumfüllend, war das Gespräch über einmal vorgegebene Zusagen, die sich aus sachlichen Einsichten nach einiger Zeit als falsch oder nicht wiederholbar erweisen. Ob und wie weit eine Rücknahme möglich ist. Sie erinnern sich an die Frage, ob und inwieweit ohne Regressanspruch Wildenfels zurückzunehmen sei.

Sie finden als Anhang zu diesem Brief eine Zusammenstellung von nicht genügend oder noch gar nicht gelösten Problempunkten auf unserer Strecke. Es entstand diese Liste aufgrund unserer Bitte, Ihre Situation vor Ort zu schildern und den neusten Stand nach allen inzwischen passierten Veränderungen zu beschreiben. Ursprünglich sollte dies der Grundstock für eine Übergabe an die Regierung sein.

Für die weitere Arbeit wurde Übereinstimmung für folgende Überlegungen gefunden: Sammlung von Informationen zur Gesteinsproblematik,

Sammlung von Adressen und Fallbeispielen

Vermittlung von Kontakten

Beratung vor Ort und Materialbereitstellung

Vertretung der BI nach außen, sofern gewünscht

Es sollte geprüft werden, ob und wie weit eine Mitgliedschaft in einem der 4 anerkannten Naturschutzverbände möglich ist, damit im Auftrag des betr. Verbandes Akteneinsicht genommen werden kann und Stellungnahmen möglich sind. ---> Wieland/Flehsig

Es sollten Bildungsträger (Stiftungen der polit. Parteien, Landeszentrale f. polit. Bildung, Ev. Akademie, Umweltakademie, Ev. Erwachsenenbildung, Landeszentrale für polit. Bildung) gewonnen werden, sich mit der Gesteinsproblematik auseinanderzusetzen. Das würde aber auch eine Mitwirkung unsererseits bedingen. ----> Krause, Killat, Roth

M.4 hinlitten für B.

Herr A.W. Zimmern, RA